

EINGEGANGEN

19. April 2018

Telefon +41 (0)52 632 74 61
Fax +41 (0)52 632 77 51
sekretariat.di@ktsh.ch

Interkantonales Labor

**Verfügung des Departements des Innern
betreffend Schutzzonenreglement für die Grundwasserfassung Seewadel
der Gemeinde Hemishofen
vom 18. April 2018 / SL**

I.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2017 reichte die Gemeinde Hemishofen den Entwurf eines Schutzzonenreglements und eines Schutzzonenplans für die Grundwasserfassung Seewadel mitsamt Schutzzonengutachten (Bericht der Dr. von Moos AG vom 22. Juni 2017) zur Vorprüfung ein.

Mit Schreiben vom 28. September 2017 nahm das Departement des Innern in Zusammenarbeit mit dem Interkantonalen Labor, dem Planungs- und Naturschutzamt, dem Landwirtschaftsamt, dem Kantonsforstamt und dem Tiefbau Schaffhausen (Abteilung Gewässer) zum vorgelegten Entwurf Stellung und schlug verschiedene Ergänzungen und Verbesserungen vor.

Nach Vornahme der entsprechenden Anpassungen reichte der Gemeinderat am 9. April 2018 das Schutzzonenreglement und den Schutzzonenplan für die Grundwasserfassung Seewadel samt dem Schutzzonengutachten der Dr. von Moos AG vom 5. Oktober 2017 zur Genehmigung ein.

II.

Gemäss Art. 118 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998 (SHR 120.100) bedürfen Gemeindereglemente zur Gültigkeit der Genehmigung, wenn diese in einem Gesetz vorgesehen ist. Zuständig für die Genehmigung ist das Departement, dessen Sachgebiet sie betreffen. Vorliegend

ergibt sich die Genehmigungspflicht aus Art. 16 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz vom 27. August 2001 (EG GSchG; SHR 814.100). Zuständig ist das Departement des Innern.

Gemäss Art. 17 Abs. 2 EG GSchG sind die Entwürfe der Pläne über die Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen mit den zugehörigen Schutzvorschriften öffentlich bekannt zu machen und während 30 Tagen aufzulegen. Allfällige Einwendungen sind in einem kurzen Planungsbericht zusammen zu fassen (Art. 17 Abs. 2 EG GSchG). Anschliessend erlässt die zuständige Behörde die Pläne und Schutzvorschriften. Der Beschluss ist im Amtsblatt auszuschreiben und während 20 Tagen mit den Unterlagen und dem Planungsbericht aufzulegen (Art. 17 Abs. 3 EG GSchG).

Der Entwurf der Pläne über die Ausscheidung der Grundwasserschutzzone Seewadel samt Schutzzonenreglement wurden vom Gemeinderat Hemishofen im Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen Nr. 2 vom 12. Januar 2018 ausgeschrieben und während 30 Tage aufgelegt. Innert der Auflagefrist sind keine Einwendungen eingegangen. Das anschliessend vom Gemeinderat Hemishofen am 13. Februar 2018 erlassene Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan der Grundwasserfassung Seewadel wurden im Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen Nr. 8 vom 23. Februar 2018 ausgeschrieben und während 20 Tagen aufgelegt. Innert der Auflagefrist wurden gegen das Schutzzonenreglement und den Schutzzonenplan keine Rechtsmittel erhoben.

Die von Seiten der kantonalen Fachstellen im Rahmen der Vorprüfung vorgebrachten Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge wurden berücksichtigt. Einer Genehmigung steht nichts im Wege.

III.

Demgemäss wird

v e r f ü g t:

1. Das Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan für die Grundwasserfassung "Seewadel" der Gemeinde Hemishofen vom 13. Februar 2018 werden genehmigt.
2. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach erfolgter Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, 8201 Schaffhausen, schriftlich Rekurs erhoben werden (Art. 16 ff. des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 20. September 1971 [VRG; SHR 172.200]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und unterschrieben sein. Der angefochtene Entscheid und allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.

3. Mitteilung an:

- Gemeinde Hemishofen, Gemeinderatskanzlei, Frau Gemeindeschreiberin Nicole Bernath, Unterdorf 6, 8261 Hemishofen (unter Beilage von zwei mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Original-Exemplaren des Schutzzonenreglements inkl. Schutzzonenplan und Schutzzonengutachten)
 - Interkantonales Labor
 - Tiefbau Schaffhausen
 - Landwirtschaftsamt
 - Kantonsforstamt
 - Planungs- und Naturschutzamt
- je unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Original-Exemplars bzw. Kopie des Schutzzonenreglements inkl. Schutzzonenplan und Schutzzonengutachten
- Departement des Innern, Sekretariat (unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Original-Exemplars des Schutzzonenreglements inkl. Schutzzonenplan und Schutzzonengutachten; zur Ablage im Rechtsdienst)

Departement des Innern

Der Departementsvorsteher



Walter Vogelsanger, Regierungsrat